

<ul style="list-style-type: none"> - Einheitswertaktenzeichen der Immobilie beim Finanzamt (=EW-Az. bzw. Aktenzeichen): (Bitte unbedingt angeben! Sie finden dies auf Ihrem Einheitswertbescheid, dem Grundsteuermessbescheid, dem Grundsteuerbescheid oder dem Einkommensteuerbescheid) - Die Immobilie liegt in folgendem Bundesland: <i>Falls Antwort Hamburg, dann bitte ergänzen, ob <u>gute oder normale</u> Wohnlage vorliegt.</i> - Grundbuchblatt der Immobilie: - Die genaue Postadresse des Grundstücks ist (Str., Hsnr., PLZ, Ort): - Gemarkung, Flur, Flurstücknr der Immobilie - Bei Wohnungs- und Teileigentum: Höhe des Miteigentumsanteils / 	<p>Achtung: EW-Az. wird Ihnen in Bayern in Kürze mitgeteilt!</p>	
<p>4. Flächenangaben Grundstück :</p> <p>Größe der <u>Grundstücksfläche</u> des Bodens (Achtung: Gilt auch bei Wohnungs- und Teileigentum; ggf. beim Bau-träger oder der Hausverwaltung die</p> <p>Gesamtgrundstücksfläche erfragen) qm (bei mehr als 10.000 qm gelten Besonderheiten)</p>		
<p>5. Flächenangaben Gebäude (falls Ihr Grundstück in Baden-Württemberg liegt, entfällt Punkt 5.1 bis 5.3, bitte machen Sie direkt mit Punkt 6 weiter):</p> <p>5.1 <u>Wohnfläche</u> im Gebäude (bei Wohnnutzung)</p> <p style="text-align: center;">qm</p> <p>Link zum Gesetz: www.gesetze-im-internet.de/woflv/index.html</p> <p>Merke: - Die Fläche eines Arbeitszimmers gehört eben-falls zur Wohnfläche! - Keller- und Garagen zählen <u>nicht</u> zur Wohnfläche! - <u>In der Regel</u> können Sie die Wohnfläche im Mietver-trag verwenden. Falls keine Flächen bekannt sind, müssen diese ggf. von Ihnen ausgemessen werden.</p>		

<p>5.2 Nutzfläche im Gebäude (bei <u>gewerblichen</u> oder, <u>betrieblich</u> genutzten Räumen):</p> <p style="text-align: center;">Nutzfläche in qm</p> <p>5.3 Bei am 1.1.2022 ungenutzten / leerstehenden (Teil-) Flächen im Gebäude. Die letzte bekannte Nutzung dieser (Teil-)Flächen war wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">qm zu Wohnzwecken</p> <p style="text-align: center;">qm zu Nicht-Wohnzwecken</p>		
<p>6. Nur bei Immobilien in Baden-Württemberg! Die flächenmäßige Nutzung zu Wohnzwecken liegt über 50%?: Nein: Ja:</p>		
<p>7.1. Gibt es Garagen mit <u>mehr als</u> 50 qm? Nein: Ja: (bitte nähere Angaben)</p> <p>7.2. Gehören die Garagen jeweils zu einer Wohnung? Nein: Ja: (bitte nähere Angaben)</p> <p>7.3. Gehören die Garagen jeweils zu einer Gewerbseinheit? Nein: Ja: (bitte nähere Angaben)</p> <p>7.4. Gibt es Nebengebäude (Geräteschuppen, Carport, Scheune usw.) mit mehr als 30 qm? Nein: Ja: (bitte nähere Angaben)</p>		
<p>8. Handelt es sich um ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück (erkennbar daran, dass hierfür aktuell Grundsteuer A erhoben wird)?</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; color: red; font-weight: bold;">Wir empfehlen die Bearbeitung durch eine Landwirtschaftliche Buchstelle!</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; color: red; font-weight: bold;">Wir empfehlen die Bearbeitung durch eine Landwirtschaftliche Buchstelle!</div>
<p>Alles Weitere ist nur dann auszufüllen bzw. relevant, wenn das Grundstück <u>außerhalb von</u> Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Hamburg liegt!</p>		

<p>Spezielle Angaben (nur dann relevant, falls Ihre Immobilie <u>außerhalb von Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Hamburg</u> liegt):</p> <p>9. Baujahr des Gebäudes:</p> <p>a) Es handelt sich um ein Wohngebäude, und das Baujahr liegt <u>vor 1965</u>? Ja</p> <p>b) Für alle anderen Gebäude: Das Baujahr des Gebäudes (= Jahr der Bezugfertigkeit) ist:</p> <p>c) In der Vergangenheit erfolgte eine Kernsanierung (= Rückbau bis auf Grundmauern/Rohbau)? Diese erfolgte im Jahr:</p> <p>10. Sog. „Bruttogrundfläche“ des Gebäudes qm (nur relevant für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke, die im Sachwertverfahren bewertet werden müssen)</p>	<p>Grundstück in:</p> <p>Bayern – Hessen – Baden-Württemberg Niedersachsen oder Hamburg?</p>	<p>Grundstück in:</p> <p>anderem Bundesland?</p>
---	---	---

Hinweis: Die hier zusammengestellte Unterlagenanforderungsliste wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und deckt die große Masse an Grundsteuerobjekten ab – nicht jedoch die vielen besonders gelagerten Einzelfälle. Falls Sie die Grundsteuererklärung nicht durch uns erstellen lassen bitten wir Sie im Einzelfall selbst zu prüfen, ob sich aus dem Bundesgrundsteuergesetz, dem Bewertungsgesetz, dem jeweiligen Landesgrundsteuergesetz oder anderen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen noch zusätzliche Angaben für Ihren persönlichen Einzelfall ergeben.

Liegen sonstige Besonderheiten vor? In diesem Fall schildern Sie uns dies bitte (z.B.):

- Wurde das Gebäude auf **fremdem Grund/Boden** errichtet? Ja Nein
- Ist das Grundstück mit einem **Nießbrauch** belastet? Ja Nein
- Wurde das Gebäude auf einem **Erbbaurecht errichtet** ? Ja Nein
- Werden die Wohnräume lediglich zur „**kurzfristigen**“ Beherbergung oder Vermietung genutzt (z.B. AirBnB, Monteurswohnungen, Ferienwohnungen)? Ja Nein

Sie haben eigene **Anmerkungen/Hinweise** oder **Fragen zu DIESEM Grundstück?**
Bitte teilen Sie uns diese hier mit: